

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

31. Jahrgang
Dezember 2016

Nr. 123

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 370 Exemplare

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil

Redaktionsschluss: Jeweils der 10. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag

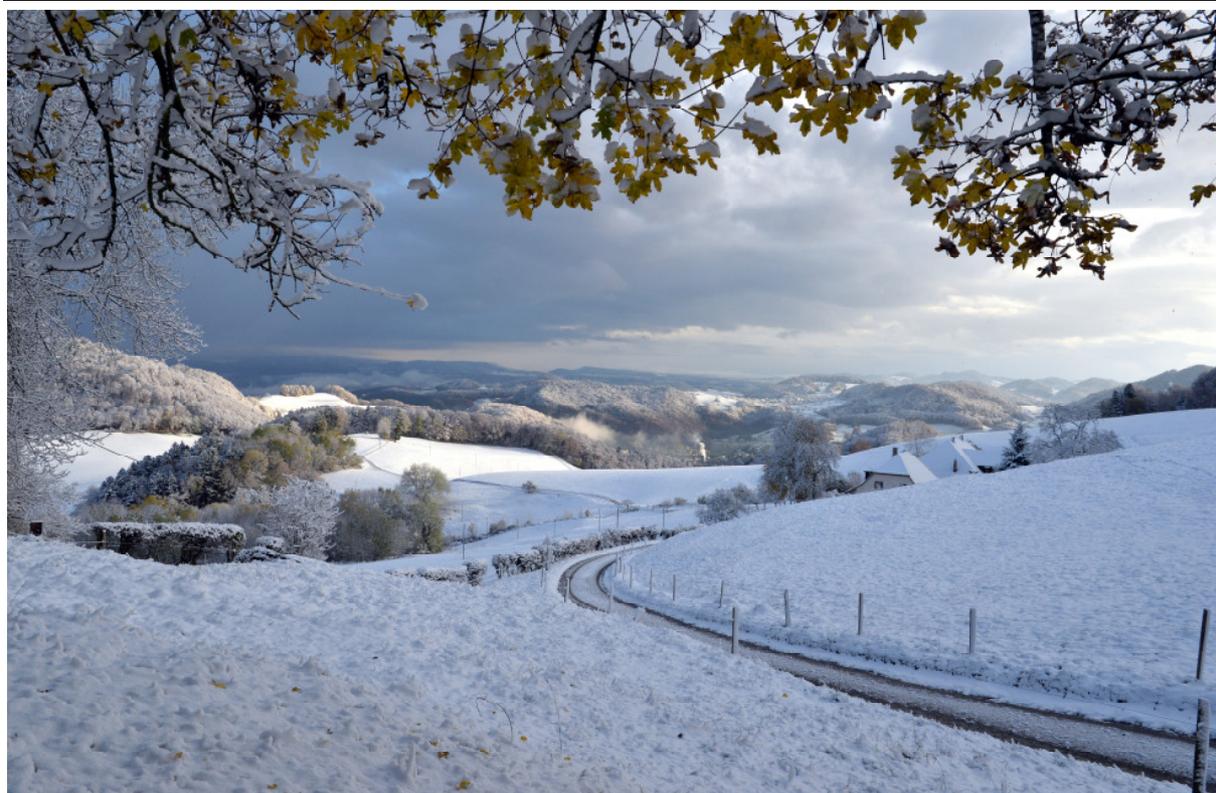
09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 079 126 23 49. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



*Der Gemeinderat und die Gemeindeangestellten wünschen Ihnen
eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr*

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **BEFÖRDERUNGEN FEUERWEHR BRETZWIL**

Gestützt auf den im Jahr 2016 erfolgreich besuchten Kommandantenkurs konnte Christian Plattner an der Hauptübung der Feuerwehr Bretzwil vom 22. Oktober 2016 zum Oberleutnant und damit zum neuen Kommandantenstellvertreter und Nachfolger von David Affolter befördert werden. Gleichzeitig wurde Carmen Borer zum neuen Fourier und zur Nachfolgerin von Denise Rigoni ernannt. Der Gemeinderat gratuliert Christian Plattner und Carmen Borer zu ihrer Beförderung und wünscht ihnen in ihrem neuen Amt viel Erfolg und alles Gute.

▪ **PLANAUFLAGEVERFAHREN NUTZUNGSPLAN GEWÄSSERRAUM**

Im Rahmen des Informations- und Mitwirkungsverfahrens zum Nutzungsplan Gewässerraum wurde vom Gemeinderat angemerkt, dass auf das Festlegen eines Gewässerraums für Gewässer im Sömmerungsgebiet, für eingedolte Gewässer und für sehr kleine Gewässer verzichtet werden kann. Nachdem seitens des kantonalen Amtes für Raumplanung auf dieses Anliegen in keiner Art und Weise eingegangen worden ist, hat der Gemeinderat diese Forderung mittels einer Einsprache im Planauflageverfahren bestätigt.

▪ **TODESFALL ROTH MAX**

In seinem 79. Lebensjahr ist am 26. September 2016 Max Roth aus Reigoldswil verstorben. Max Roth war vom 1. Januar 1989 bis zu seiner Pensionierung am 28. Februar 2002 13 Jahre lang als Revierförster des Forstreviers Hohwacht tätig und auch im Anschluss blieb Max Roth mit der Gemeinde Bretzwil verbunden. Dies unter anderem mit der regelmässigen Teilnahme am in Bretzwil alle zwei Jahre stattfindenden Banntag. Mittels einer Beileidkarte hat der Gemeinderat den Angehörigen von Max Roth kondoliert und ihnen in dieser schweren Zeit viel Kraft, Glaube und Hoffnung gewünscht.

▪ **LEGIONELLENUNTERSUCHUNG BAUMGARTENSCHULHAUS**

Gestützt auf eine Anfrage des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat der Gemeinderat zugestimmt, sich im Rahmen eines Fachmaturitätspraktikums an einer kantonsweiten Legionellenuntersuchung zu beteiligen. Die dafür notwendigen Proben wurden am 15. September 2016 in der Damen- und Herrendusche sowie im Vorlauf des Boilers des Baumgartenschulhauses entnommen. Gemäss dem vorliegenden Untersuchungsbericht waren in keiner der untersuchten Proben Legionellen über der Nachweisgrenze von 100 KBE/Liter vorhanden.

▪ **WINDKRAFTANLAGE IN REIGOLDSWIL**

Von der Elektra Baselland, Liestal wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass die weitere Planung für die in Reigoldswil vorgesehene Windkraftanlage ausgesetzt worden ist. Als Grund für diesen Entscheid wurde angegeben, dass eine Lösung für das bestehende Richtfunkproblem derzeit nicht möglich ist, respektive sich dieses Problem in der Zukunft noch verschärfen könnte. Darüber hinaus bestehen gewisse Fragestellungen bezüglich der Luftfahrt. Zudem wäre die Windkraftanlage unter den heutigen Bedingungen nicht rentabel zu betreiben. Dies als Folge der erhöhten Kosten für Logistik, Strassenbau und Netzanschluss, dem Schall- und Schattenwurf, den in diesem Gebiet vorhandenen Brutvögeln und Fledermäusen sowie der geringen Anzahl an diesem Standort realisierbarer Anlagen.

▪ **BEITRAG U-ABO. SEKUNDARSCHÜLERINNEN UND -SCHÜLER**

Gestützt auf einen Antrag des Elternschulforums Bretzwil hat der Gemeinderat entschieden, einen möglichen Beitrag an das U-Abo. für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Reigoldswil näher zu prüfen. Dies unter dem Gesichtspunkt, dass das zwingend erforderliche U-Abo. insbesondere für finanzschwache Eltern oder kinderreiche Familien eine Belastung darstellen kann. Unter Berücksichtigung dieser beiden Aspekte wird der Gemeinderat ein entsprechendes Reglement ausarbeiten und an einer der nächsten Gemeindeversammlungen vorlegen.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **SCHLIESSUNG POLIZEIPOSTEN BUBENDORF**

Analog zu zahlreichen weiteren Gemeinden hat der Gemeinderat Bretzwil beim zuständigen Regierungsrat Isaac Reber gegen das Schliessen des Polizeipostens in Bubendorf protestiert. Dies aufgrund der Annahme, dass die in der Folge geplanten zusätzlichen Polizeipatrouillen, wie schon bei der letzten Reorganisation nicht im oberen Baselbiet verbleiben und schwerpunktmässig im unteren Kantonsteil eingesetzt werden dürften. Entsprechend befürchtet der Gemeinderat, dass mit dem Schliessen der Polizeiposten im oberen Baselbiet keine erhöhte Polizeipräsenz auf den Strassen einher und damit einzig die Bindung zwischen der Bevölkerung und der Polizei Basel-Landschaft weiter verloren geht. Leider hat der Regierungsrat dennoch entschieden, den Polizeiposten in Bubendorf bis Ende 2017 zu schliessen.

▪ **MOBILFUNKNETZPLANUNG**

Gestützt auf die Bestimmungen bezüglich der Mobilfunknetzplanung im Kanton Basel-Landschaft im Raumplanungs- und Baugesetz erhalten wir von der Swisscom AG, der Sunrise Communications SA und der Salt Mobile SA die Information, dass in den nächsten 12 Monaten in Bretzwil kein Neubau einer Mobilfunkanlage oder der Ausbau einer bestehenden Anlage geplant ist. Standorte, für die bereits ein Baugesuch vorliegt, sind von dieser Mitteilung ausgenommen. Selbstverständlich können unvorhergesehene Ereignisse eine kurzfristige Baugesuchseingabe nötig machen. In einem solchen Fall werden die Mobilfunkbetreiber umgehend mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen.

▪ **BEHÖRDENJASSTURNIER 2016**

Am 21. Oktober 2016 hat in Liedertswil das bereits zur Tradition gewordene Behördenjassturnier der Bezirke Waldenburg und Laufen stattgefunden. Insgesamt haben 19 Gemeinden an diesem Anlass teilgenommen. Die Gemeinde Bretzwil war durch Beat Müller und Konrad Ruchti vertreten. In der Endabrechnung klassierte sich die Gemeinde Bretzwil auf dem 10. Rang. In der Einzelrangliste resultierte für Konrad Ruchti der 25. und für Beat Müller der 30. Platz unter den insgesamt 48 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Als letztplatzierte derjenigen Gemeinden, die das Behördenjassturnier bislang noch nicht durchgeführt haben, fällt Bretzwil damit die Ehre zu, diesen Anlass im nächsten Jahr zu organisieren.

▪ **WASSERLIEFERUNG AN DIE WASSERVERSORGUNG GILGENBERG**

Aufgrund weiterer, im Bereich der Wasserversorgung Gilgenberg erforderlichen Abklärungen verzögert sich die Entscheidungsfindung über einen Wasserbezug von der Wasserversorgung Bretzwil bis Mitte des Jahres 2017. Gestützt auf diesen Sachverhalt hat der Gemeinderat zusammen mit dem Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG nebst dem an der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2016 vorgestellten, ein redimensioniertes Projekt ausgearbeitet, das umgesetzt werden kann, wenn die Wasserlieferung an die Wasserversorgung Gilgenberg nicht zustande kommt. Gleichzeitig haben verschiedene Besprechungen mit dem kantonalen Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen stattgefunden und von dieser Seite wurde der Gemeinde Bretzwil für die Erneuerung des Pumpwerks Aumatt ein entsprechender Aufschub gewährt.

▪ **DELEGIERTENWAHL ELEKTRA BIRSECK MÜNCHENSTEIN**

Im Wahlkreis der Gemeinde Bretzwil wurden dem Büro der Delegiertenversammlung gerade so viele Kandidatenvorschläge eingereicht, wie Sitze zu vergeben waren. In Anbetracht dieser Konstellation konnte das Büro der Delegiertenversammlung die vorgeschlagenen Urs Rüegger-Burkhard und Peter Hess, beide bisher für die neue Amtsperiode vom 1. Januar 2017 bis am 31. Dezember 2020 in stiller Wahl als gewählt erklären. Der Gemeinderat gratuliert Urs Rüegger-Burkhard und Peter Hess zu dieser Wahl ganz herzlich und wünscht ihnen bei der zukünftigen Arbeit in diesem Gremium weiterhin alles Gute.

VERNEHMLASSUNGEN I

Änderung Polizeigesetz / Gesundheitsgesetz

Seit dem Jahr 2002 besteht in unserem Kanton das Angebot einer fachlichen Beratung in Fällen von gefährlicher Kundschaft. Ursprünglich durch eine externe Fachperson und ein interdisziplinäres "Kompetenzzentrum gefährliche Kundschaft", seit dem Jahr 2014 durch eine fest angestellte Fachperson und der Ausgestaltung des Kompetenzzentrums als regierungsrätliche Kommission. Ziel des Bedrohungsmanagements ist es, schwere Gewalttaten durch ein frühzeitiges Erkennen von bedrohlichem Verhalten oder Gewaltpotential möglichst verhindern zu können. Diese im Kern präventive Aufgabe bedingt Fachlichkeit, Vernetzung und adäquate rechtliche Grundlagen insbesondere für den nötigen Informationsfluss einerseits, aber auch für massvolle Interventionsmöglichkeiten andererseits. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind aktuell nur sehr beschränkt vorhanden und sollen mit dieser Vorlage besser geregelt werden. Dies beinhaltet im Polizei- und im Gesundheitsgesetz Bestimmungen über den Informationsaustausch sowie die Zusammenarbeit und im Polizeigesetz zusätzlich Grundlagen für massvolle Interventionen im Rahmen solcher Abklärungen (Vorladung/Vorführung zum Gespräch, Gefährderansprache, Fallmonitoring). Darüber hinaus werden in dieser Vorlage aktuell anstehende Änderungen des Gesundheitsgesetzes, die nicht in einem direkten thematischen Zusammenhang mit dem Bedrohungsmanagement stehen, mitbehandelt. Der Gemeinderat hat die erhaltenen Unterlagen eingehend geprüft. Zum einen kann zwar nachvollzogen werden, dass im Bereich des Bedrohungsmanagements gewisse Massnahmen erforderlich sind. Zum anderen existieren die entsprechenden Möglichkeiten schon heute und beim Gemeinderat bestehen daher gewisse Zweifel, ob die jetzt geplanten Massnahmen nicht zu weit gehen und damit die Gefahr von möglichen Fehleinschätzungen nicht zu gross wird. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die geplante Änderung des Polizei- und des Gesundheitsgesetzes abgelehnt.

Änderung Jagdverordnung

Die folgenden drei grundsätzlichen Überlegungen waren für die geplante Änderung der Jagdverordnung ausschlaggebend: Eine Konkretisierung der Anerkennung von ausländischen Jagdprüfungen, bei der Bejagung von Schwarzwild soll Tierschutzaspekten besser Rechnung getragen werden sowie eine Erleichterung bei der Jagd auf Schwarzwild. Die Qualität der ausländischen Jagdprüfungen ist nicht bei allen anerkannten Jagdscheinen gleichermassen gegeben. Folglich muss neu ein Nachweis erbracht werden, dass nicht das Absolvieren der Prüfung Grund für den Auslandsaufenthalt war. Alternativ kann zusätzlich zur ausländischen Jagdprüfung das sogenannte Hegejahr nachgewiesen werden, um die Qualität der Ausbildung sicherzustellen. Im Bereich des Schwarzwilds darf Schrot während der lauten Jagd und bei Drückjagden neu nur noch für gestreifte Frischlinge verwendet werden. Diese können auch auf einer Bewegungsjagd sicher erkannt werden. Durch die Beschränkung des Schrotschusses auf den gestreiften Frischling besteht die Möglichkeit, die Schussdistanz von 25 auf 35 m zu erhöhen. Schwarzwild, Fuchs und Dachs können grösstenteils nur bei Dunkelheit erlegt werden. Aus diesem Grund soll dafür zusätzlich das Zeitfenster in der Nacht von Sonntag auf Montag geöffnet werden, damit die Jagdberechtigten am ganzen Wochenende Gelegenheit erhalten, Schwarzwild zu bejagen. Bei der Drückjagd erfolgt eine Ausdehnung der Zeitspanne um den Monat Februar. Zudem dürfen sich neu auch nicht Jagdberechtigte als Treiber an einer Drückjagd beteiligen. Darüber hinaus erfolgen bei den Artikeln betreffend den Einsatz von Hunden auf der Jagd, den Kirrungen, den Fehlabschüssen sowie den Gebühren gewisse sprachliche und redaktionelle Anpassungen sowie Konkretisierungen. Die Gemeinden sind von dieser Änderung der Jagdverordnung nicht direkt betroffen. Der Gemeinderat hat der vorgeschlagenen Änderung der Jagdverordnung zugestimmt.

VERNEHMLASSUNGEN II

Ergänzung EG ZGB - ÖREB-Kataster

Per den 1. Oktober 2009 hat der Bundesrat die auf dem Bundesgesetz über Geoinformation basierende Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) in Kraft gesetzt. Diese verpflichtet die Kantone, den ÖREB-Kataster bis spätestens am 1. Januar 2020 einzuführen. Der Kanton Basel-Landschaft gehört zu den Kantonen der zweiten Etappe und muss den ÖREB-Kataster ab 2016 bis Ende 2019 aufbauen. Der ÖREB-Kataster bietet einen einfachen Zugang zu übersichtlich dargestellten und verbindlichen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, die auf einem bestimmten Grundstück lasten. (Beispiel: Bauzonen, Schutzzonen, belastete Standorte, Baulinien etc.). Davon profitieren sowohl die Grundeigentümerschaften und die verschiedenen Akteure des Immobilienmarkts, als auch die Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Der ÖREB-Kataster wird als Verbundaufgabe vom Bund und von den Kantonen gemeinsam finanziert. Grundsätzlich begrüsst der Gemeinderat die vom Kanton vorgesehene Umsetzung bei der Einführung des ÖREB-Katasters. Dass die Gemeinden für die Aufnahme der kommunalen Nutzungspläne, der Bau- und Waldlinien sowie der Lärmempfindlichkeitsstufen in den ÖREB-Kataster verantwortlich sind, erachtet der Gemeinderat als sachgerecht. In keiner Art und Weise einverstanden ist der Gemeinderat jedoch mit der vorgesehenen Finanzierung des Vorhabens. Dass der Kanton die Bundesbeiträge von Fr. 290'850.-- für seine veranschlagten externen Projektkosten von Fr. 191'200.-- sowie die Betriebskosten von Fr. 69'120.-- vereinnahmt und bis Ende 2019 damit noch einen Ertrag von Fr. 30'530.-- erwirtschaftet, während die Gemeinden für das Aufbereiten der kommunalen Daten für den ÖREB-Kataster insgesamt schätzungsweise Fr. 800'000.-- aufwenden müssen, ist nicht akzeptabel. Der Gemeinderat fordert, dass die vom Bund als Globalbeiträge an diese Verbundaufgabe beschlossenen Mittel zumindest im Verhältnis der beim Kanton und den Gemeinden in Zusammenhang mit dem ÖREB-Kataster bis Ende 2019 anfallenden Kosten an die Gemeinden weitergegeben werden. Darüber hinaus fordert der Gemeinderat vom Kanton die Zusicherung, dass die noch ausstehende Verordnung über den ÖREB-Kataster in einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe vom Kanton und von den Gemeinden gemeinsam und mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung erarbeitet wird.

Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung

Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung regelt den Vollzug des entsprechenden Gesetzes. Sie konkretisiert insbesondere die folgenden Bestimmungen: Anerkennung von Tagesfamilienorganisationen: Für die Anerkennung von Tagesfamilienorganisationen ist das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote zuständig. Eine Anerkennung ist jeweils auf zwei Jahre befristet und kann entsprechend verlängert werden. Aus- und Weiterbildungsbeiträge: Der Regierungsrat schliesst mit einem oder mehreren Anbietern von Aus- und Weiterbildung für Tagesfamilienorganisationen Leistungsvereinbarungen ab. Die Angebote zur Aus- und Weiterbildung stehen allen Mitarbeitenden von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung offen. Die Leistungsvereinbarungen sind zu befristen. Zudem kann auch das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote zu relevanten Themen eigene Weiterbildungsveranstaltungen durchführen. Pflichten der Gemeinden: Die Gemeinden überprüfen periodisch den Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung in ihrer Gemeinde. Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote stellt für die Bedarfserhebung Online-Vorlagen sowie Vorlagen zum Versand zur Verfügung. Das Nutzen der Online-Vorlagen kostet für die Gemeinden pro Erhebung Fr. 250.--. Die Gemeinden melden die Ergebnisse der Bedarfserhebung dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote. Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote stellt eine Vorlage für die Meldung zur Verfügung und ist für eine zeitnahe Publikation der Ergebnisse im Internet besorgt. Der Gemeinderat hat die erhaltenen Unterlagen geprüft und der Verordnung in der zur Anhörung unterbreiteten Fassung zugestimmt.

VERNEHMLASSUNGEN III

Revision Ergänzungsleistungsverordnung

Der Kanton Basel-Landschaft ist heute der einzige Kanton, der nicht von der Bundeskompetenz Gebrauch macht, die bei der Berechnung der Ergänzungsleistung maximal anerkannten Tagestaxen (EL-Obergrenze) für seine kantonsinternen Alters- und Pflegeheime zu begrenzen. Von dieser Kompetenz hat der Regierungsrat bislang keinen Gebrauch gemacht, weil das Festlegen einer für alle Baselbieter Pflegeheime einheitlichen EL-Obergrenze nach geltendem Gesetz nicht möglich ist. Dies aufgrund des Umstands, dass damit für die EL-Bezüger in Pflegeheimen mit Tarifen über der EL-Obergrenze die Ergänzungsleistung nicht ausreichen würde, um die Ausgaben zu decken und sofern kein Vermögen vorhanden ist, eine Sozialhilfeabhängigkeit entstehen würde. Letzteres ist gemäss dem Bundesgesetz nur im Ausnahmefall zulässig. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat eine Vorlage für eine Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes an den Landrat überwiesen. Darin ist vorgesehen, dass die Gemeinden ihren Einwohnern Zusatzbeiträge ausrichten müssen, wenn die Ergänzungsleistung nicht ausreicht, um eine bedarfsgerechte Unterbringung in einem Pflegeheim zu finanzieren. Beim in der Verordnung geplanten Festlegen der EL-Obergrenze spielt folgender Mechanismus: Je tiefer die EL-Obergrenze angesetzt wird, desto geringer ist die solidarisch finanzierte Ergänzungsleistung und desto höher sind die gemeindeindividuellen Zusatzbeiträge und desto höher ist der Steuerungseffekt für die Gemeinden. Die kantonale und kommunale Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) hat sich in diesem Rahmen für eine pauschale EL-Obergrenze von Fr. 170.-- pro Tag ausgesprochen. Grundsätzlich wollte man die EL-Obergrenze auf der Basis des günstigsten Heims ansetzen, das heisst bei rund Fr. 160.-- pro Tag, damit auch die Gemeinde mit dem günstigsten Heim in vollem Umfang von der Neuregelung profitiert. Eine höhere EL-Obergrenze für Personen mit besonderen Anforderungen an die Pflege und die Betreuung wurde verworfen, weil dann der Kanton festlegen müsste, wann genau der Zuschlag zur Anwendung gelangt. Stattdessen hat sich die KKAF dafür ausgesprochen, die EL-Obergrenze um Fr. 10.-- pro Tag höher festzulegen, damit wenigstens ein Teil dieser Zusatzkosten über die Ergänzungsleistung finanziert werden kann. Die nun vorgeschlagene Regelung ist von der KKAF, der 12 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter aus allen Regionen angehören und die für das aktuelle Geschäft um vier Spezialisten beziehungsweise Spezialistinnen aus verschiedenen Gemeinden ergänzt wurde, in mehreren Sitzungen eingehend beraten worden. Sie wurde somit von einer repräsentativen Vertretung der Gemeinden erarbeitet und nach gründlichem Abwägen verschiedenster Varianten als die geeignetste gewählt. Der Gemeinderat kann dieser vorgeschlagenen Lösung daher zustimmen. Sie bringt den Gemeinden durch eine markante Erhöhung der fiskalischen Äquivalenz wirkungsvolle Steuerungsanreize unter einer gleichzeitigen Beibehaltung einer angemessenen Solidarität unter den Gemeinden. Das Festlegen der EL-Obergrenze auf Fr. 170.-- pro Tag bedeutet, dass unabhängig von der effektiven Höhe der Heimtaxe für Pension und Betreuung Fr. 170.-- pro Tag und EL-beziehende Bewohnerin und Bewohner eines Alters- und Pflegeheims weiterhin solidarisch von allen Gemeinden nach deren Einwohnerzahl getragen werden. Der darüber hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxe ist als Zusatzbeitrag von der entsprechenden Wohngemeinde zu übernehmen, wodurch ein konkreter Anreiz für die Gemeinden entsteht, sich um die Kostenstruktur und die Preisgestaltung ihres Heims zu kümmern. Diese Situation ist neu für die Gemeinden. Insbesondere neu ist auch der Umstand, dass die Gemeinden gemäss dem bisher bekannten Entwurf des neuen Alters- und Pflegegesetzes zukünftig in sogenannten Versorgungsregionen die Altersversorgung gemeinsam zu planen und die geeigneten Angebote sicherzustellen haben. Die Gemeinden und Regionen müssen bei der Übernahme dieser neuen Aufgabe deshalb unterstützt werden, insbesondere auch bezüglich eines wirkungsvollen Einsatzes der Steuerungsinstrumente, die das neue Alters- und Pflegegesetz den Gemeinden und Regionen an die Hand geben soll.

VERNEHMLASSUNGEN IV

Änderung Bildungsgesetz - Klassengrössen Sekundarschule

Die wichtigsten Änderungen betreffen das Festlegen der gleichen Höchstzahl von 24 Schülerinnen und Schüler für alle Regelklassen, ausgenommen das Niveau A der Sekundarstufe I an den Schulen der Sekundarstufen I und II, das Aufheben der bisherigen Richtzahlbestimmungen sowie die jährliche Bewilligung der Anzahl Klassen durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion im Rahmen des vierjährigen Aufgaben- und Finanzplans beziehungsweise des vom Landrat genehmigten Budgets. Die Bestimmungen zur Klassengrösse an der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) bleiben unverändert. Mit der vorgesehenen Umsetzung können im Bereich der Klassenbildung auf den Sekundarstufen I und II in den Kalenderjahren 2016 bis 2020 insgesamt 19.4 Mio. Franken eingespart werden. Auf der Sekundarstufe I, die die Hauptlast der Einsparungen im Bereich der Klassenbildung trägt, führt die Optimierung in den Kalenderjahren 2017 bis 2020 zu einem Stellenrückgang von rund 36 Vollzeitstellen. Der von der Klassenbildung beeinflusste Stellenrückgang auf der Sekundarstufe II umfasst ca. sechs Stellen. Auf den ersten Blick geht es bei dieser Vorlage ausschliesslich um Regelungen betreffend die Klassengrössen an den Sekundarstufen. Die Gemeinden wären folglich von der vorgeschlagenen Änderung nicht direkt betroffen. Richtzahlen und Doppelzählungen würde es zukünftig für die Sekundarstufen nicht mehr geben, aber wie bisher für den Kindergarten und die Primarschule. Gerade deshalb sind die Gemeinden jedoch durch die vorgesehene Bildungsgesetzänderung unmittelbar betroffen. § 11 des Bildungsgesetzes würde mit seinen Vorschriften über die Richtzahlen bei der Klassenbildung und betreffend die Doppelzählung fremdsprachiger Kinder, die es beide zukünftig nur noch für Schulen in der Trägerschaft der Gemeinden geben würde, von einer „Lex generalis“ zu einer „Lex specialis“ für die Gemeinden beziehungsweise für die Schulen in deren Trägerschaft. Für den Gemeinderat von zentraler Bedeutung ist allerdings eine einheitliche Regelung für die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und die Sekundarstufen I und II. Als nicht mehr zeitgemäss erachtet der Gemeinderat die bislang praktizierte Doppelzählung fremdsprachiger Kinder. In Bezug auf die Richtzahlen für die Klassengrössen könnte sich der Gemeinderat indes vorstellen, dass diese auch zukünftig beibehalten werden.

Revision Gesetz Organisation Regierungsrat/Kantonale Verwaltung

Per Gesetz und Dekret benennt der Landrat heute nicht nur die fünf Direktionen und definiert so, welche Aufgabengebiete in einer Direktion vereinigt werden. Zusätzlich legt er auch fest, aus welchen einzelnen Dienststellen sich die kantonale Verwaltung zusammensetzt und ob innerhalb einer Direktion aus Effizienzgründen die sogenannte Bereichsstruktur eingeführt werden kann, die mehrere Dienststellen zu Bereichen als übergreifende Organisationseinheiten zusammenfasst. Im Gegensatz zu den anderen Kantonsparlamenten verfügt der Landrat damit bei der Ausgestaltung der Organisationsstruktur der kantonalen Verwaltung über sehr weitreichende Kompetenzen. Diese Zuständigkeitsordnung entspricht nicht mehr den Vorgaben der im Jahr 1987 in Kraft getretenen Kantonsverfassung, die die Kompetenz zur Organisation der kantonalen Verwaltung primär dem Regierungsrat zuordnet. Aus heutiger Sicht ist die geltende Kompetenzordnung somit weder in verfassungsrechtlicher noch in tatsächlicher Hinsicht mehr zeitgemäss und sachgerecht. Der unterbreitete Entwurf für ein neues Gesetz über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft trägt diesem Umstand Rechnung, indem die Zuständigkeit für das Festlegen der konkreten Verwaltungsorganisation vom Landrat an den Regierungsrat übertragen wird. Die Gemeinden sind von diesem neuen Gesetz nicht betroffen. Dies mit Ausnahme des im geltenden Gesetz nachträglich eingefügten § 7a, der den Regierungsrat dazu verpflichtet, für die rechtzeitige und geeignete Anhörung der Gemeinden zu sorgen, wenn sie durch einen beabsichtigten Erlass oder Beschluss betroffen sind. Diesbezüglich ersucht der Gemeinderat die zuständige Sicherheitsdirektion, die vorgesehene Verschiebung von § 7a des geltenden Verwaltungsorganisationsgesetzes ins Gemeindegesetz nochmals zu überprüfen und die Regelung am bisherigen Ort zu belassen beziehungsweise ins neue Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz zu übernehmen.

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 9.12.2016

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2016

://: Dem Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2016 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Budget 2017 der Bürgergemeinde

://: Das Budget 2017 der Bürgergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 9.12.2016

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2016

://: Dem Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2016 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Budget 2017 der Einwohnergemeinde

a) Steuersätze und Gebühren

://: Die vom Gemeinderat für das Jahr 2017 vorgeschlagenen Steuersätze und Gebühren werden ohne Gegenstimme genehmigt.

b) Budget 2017

://: Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Reglement zum Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Gemeinde Bretzwil

://: Dem Reglement zum Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Gemeinde Bretzwil wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

4. Kredit von Fr. 290'000.-- für das Erstellen eines neuen Entsorgungsplatzes vis-à-vis des Gemeindezentrums

://: Einem Rückweisungsantrag von Peter Wagner-Meier für ein Überprüfen des Projekts hinsichtlich der kompletten Ausnützung der Parzelle 1793 ohne das Erstellen von Parkplätzen sowie eines eventuellen Erhalts oder Umpatzierens der Waage wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

RÜCKTRITT GEMEINDEBAUMWÄRTER

Auf den 31. Dezember 2016 hat **Heiner Weber-Vogt** seinen Rücktritt als Gemeindebaumwärter der Gemeinde Bretzwil bekannt gegeben. Heiner Weber-Vogt hat dieses Amt am 2. Februar 1981 von Hans Strahm-Jufer übernommen und somit konnte Heiner Weber-Vogt anfangs dieses Jahres sein 35-jähriges Arbeitsjubiläum als Gemeindebaumwärter der Gemeinde Bretzwil feiern.

Der Gemeinderat hat von diesem Rücktritt mit grossem Bedauern Kenntnis genommen und dankt Heiner Weber-Vogt an dieser Stelle für seine langjährige Tätigkeit als Gemeindebaumwärter der Gemeinde Bretzwil.

Gleichzeitig gilt es dieses Amt per den 1. Januar 2017 neu zu besetzen. Der Gemeindebaumwärter dient der Einwohnerschaft insbesondere als Ansprechpartner in Bezug auf Fragen betreffend den Obstanbau und in diesem Bereich als Bindeglied zum Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain. Ebenfalls umfasst die Arbeit des Gemeindebaumwärters die Pflege der Kirschbaumanlage der Bürgergemeinde Bretzwil im Gebiet Grund. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Heiner Weber-Vogt jederzeit gerne zur Verfügung.

Bewerbungen für dieses Amt können **bis am 31. Januar 2017** auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Gemeinderat Bretzwil

STEUERSÄTZE UND GEBÜHREN FÜR DAS JAHR 2017

Zusammen mit dem Budget für das Jahr 2017 hat die Einwohnergemeindeversammlung am 9. Dezember 2016 die folgenden Steuersätze und Gebühren beschlossen:

Einkommens-/Vermögenssteuern nat. Personen in % der Staatssteuer	58.0 %	(wie bisher)
Ertragssteuern juristische Personen in % des steuerbaren Ertrags	4.0 %	(wie bisher)
Kapitalsteuern juristische Personen in % des steuerbaren Kapitals	0.275 %	(wie bisher)
<hr/>		
Wasserbezugsgebühren	Fr. 1.90 pro m ³	(wie bisher)
Grundgebühr	Fr. 60.-- (für die Periode vom 1.7.2016 - 30.6.2017)	(wie bisher)
Kanalisationsgebühren	Fr. 2.35 pro m ³ Wasserverbrauch (für die Periode vom 1.7.2016 - 30.6.2017)	(wie bisher)

GEBÜHRENTARIFE ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

		<u>Ladenpreise</u>		
Kehrichtsäcke	35 Liter	Fr. 2.30	Fr. 2.485	(wie bisher)
	60 Liter	Fr. 4.20	Fr. 4.536	(wie bisher)
Gebührenmarken für Sperrgut		Fr. 8.--	---	(wie bisher)
Gebührenmarken für Container	800 Liter	Fr. 48.--	---	(wie bisher)

NEUJAHRSPÉRO

Herzliche Einladung zum Neujahrspéro

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung anlässlich des bevorstehenden Jahreswechsels wie folgt zu einem Neujahrspéro ein:

Datum: Neujahr, 1. Januar 2017
Zeit: 19.00 Uhr
Ort: Vor dem Gemeindezentrum



Wir freuen uns, mit Ihnen auf das Neue Jahr anstossen zu können.

Gemeinderat Bretzwil

AUFTRAGSVERGABEN

Flachbildschirm Gemeinderatszimmer

Brodi Multimedia, Bretzwil

Malerarbeiten Wohngebäude Stierenberg

Inova Paint GmbH, Aesch

Auffüllen Dolinen Rossweide

Sutter Christoph, Bretzwil

Malerarbeiten Gemeindezentrum

Inova Paint GmbH, Aesch

Ersatz Waschmaschine Schulhaus

nettoshop.ch, St. Gallen

Holzskulptur Vorraum Verwaltung

Normen Altermatt, Allschwil

Optimierung Beleuchtung Bibliothek

Elektro Degen AG, Bubendorf

Richten Treppe Kindergarten

Altermatt AG, Nunningen

KOMMUNALE WAHLEN VOM 25. SEPTEMBER 2016

WAHL VON VIER MITGLIEDERN DER SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL FÜR DIE AMTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2020

Zahl der Stimmberechtigten:	588	<u>Gewählt wurden:</u>	
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	187		
Zahl der leeren Wahlzettel:	8	Rudin-Bracher Beatrix	173
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	1	Kaufmann Daniel	155
Zahl der gültigen Wahlzettel:	178	Rüegger-Burkhard Urs	94
Darauf befinden sich Linien:	712		
Zahl der leeren Linien:	240	Andere	46
Zahl der ungültigen Linien:	4		
Zahl der gültigen Stimmen:	468		
Absolutes Mehr:	59		
Stimmbeteiligung:	31.8 %		

ERSATZWAHL EINES MITGLIEDS IN DEN KINDERGARTEN- UND PRIMARSCHULRAT BRETZWIL FÜR DEN REST DER AMTSPERIODE BIS AM 31. JULI 2020

Zahl der Stimmberechtigten:	588	<u>Gewählt wurde:</u>	
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	187		
Zahl der leeren Wahlzettel:	9	Annen-Müller Evelyn	175
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	1		
Zahl der gültigen Wahlzettel:	177	Andere	2
Darauf befinden sich Linien:	177		
Zahl der leeren Linien:	0		
Zahl der ungültigen Linien:	0		
Zahl der gültigen Stimmen:	177		
Absolutes Mehr:	89		
Stimmbeteiligung:	31.8 %		

Der Gemeinderat gratuliert Beatrix Rudin-Bracher, Daniel Kaufmann, Urs Rüegger-Burkhard und Evelyn Annen-Müller zu ihrer Wahl in die Sozialhilfebehörde Bretzwil, respektive den Kindergarten- und Primarschulrat Bretzwil ganz herzlich und wünscht ihnen bei ihrer Aufgabe viel Erfolg und alles Gute.

VAKANZ IN DER SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL

Anlässlich der Wahlen vom 25. September 2016 konnten lediglich drei der vier Mitglieder der Sozialhilfebehörde Bretzwil für die neue Amtsperiode vom 1. Januar 2017 bis am 31. Dezember 2020 bestimmt werden. Folglich bleibt ein Sitz in der Sozialhilfebehörde Bretzwil vorerst unbesetzt.

Kandidaturen für diese Vakanz in der Sozialhilfebehörde Bretzwil können auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Nach dem Eingang einer Kandidatur wird der Gemeinderat einen entsprechenden Wahltermin ansetzen.

Für Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin der Sozialhilfebehörde Bretzwil, Beatrix Rudin-Bracher sowie jedes andere Mitglied der Sozialhilfebehörde Bretzwil jederzeit gerne zur Verfügung.

Sozialhilfebehörde Bretzwil

TRINKWASSERKONTROLLEN

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOM 14. SEPTEMBER 2016

Proben Nr.	Probenbeschreibung			
200151829	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation		
200151830	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation		
200151831	83.15 AUV	Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt		
200151832	83.97 N	Netzwasser Werkhof		
Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15AUV	83.97 N
Wassertemp. Grad Celsius	9.9	9.9	---	---
Bakteriologische Resultate				
Aerobe mesoph. Keime mL	180	11	0	7
Enterokokken pro 100 mL	75	2	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	47	1	0	0
Bakt. Befund	Belastet	Belastet	In Ordnung	In Ordnung
Toleranzwerte				
Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	20	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOM 9. NOVEMBER 2016

Proben Nr.	Probenbeschreibung			
200153318	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation		
200153317	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation		
200153316	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz		
200153315	83.97 N	Netzwasser Werkhof		
Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.95 N	83.97 N
Wassertemp. Grad Celsius	---	---	---	---
Bakteriologische Resultate				
Aerobe mesoph. Keime mL	1000	38	2	2
Enterokokken pro 100 mL	240	24	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	800	3	0	0
Bakt. Befund	Belastet	Belastet	In Ordnung	In Ordnung
Toleranzwerte				
Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser und des Anhangs 3 Liste B der Hygieneverordnung.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch/bw/abfallwirtschaft/wasserversorgung.php

TERMINE ABFALLENTSORGUNG 2017

Papier-, Styropor- und Kartonsammlung

Freitag / Samstag, 20. / 21. Januar 2017
Freitag / Samstag, 15. / 16. September 2017

Freitag / Samstag, 9. / 10. Juni 2017

Altmetallsammlung

Montag, 20. März 2017 - Freitag, 31. März 2017
Montag, 11. September 2016 - Freitag, 22. September 2017

Häckseldienst/Grosshäcksler

Freitag, 28. April 2017 Freitag, 22. September 2017 Freitag, 3. November 2017

Hauskehricht

Der Hauskehricht wird **jeden Mittwoch ab 09.00 Uhr** an den Sammelstellen abgeholt. Bitte die Kehrichtsäcke erst am Sammeltag und nicht bereits am Vortag bereitstellen. 35 lt. und 60 lt. Kehrichtsäcke in Rollen à 10 Stück können in der Dorfmetzgerei zur Blume an der Hauptstrasse 29 in Bretzwil sowie auf der Poststelle in Nunningen bezogen werden. Für die Kehrichtabfuhr dürfen nur die offiziellen Kehrichtsäcke der Gemeinde Bretzwil benützt werden. Vignetten für 800 lt., 400 lt. und 240 lt. Container sowie für das Entsorgen von Grobsperrgut sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Grobsperrgut

Seit dem 1. Januar 2005 finden keine separaten Grobsperrgutabfahrten mehr statt. Das Grobsperrgut mit einem **Gewicht von maximal 15 kg** (SUVA-Vorschriften) und einer **Grösse von 100 x 100 x 50 cm** kann mit einer Gebührenmarke versehen in **Einzelstücken** während des ganzen Jahres der ordentlichen Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.

Steine, Tontöpfe, Ziegel etc.

Kleinmengen Mischabbruch und Steinmaterial bis zu einem Maximum von 20 Volumenlitern können jeweils am **Donnerstag von 16.30 - 17.00 Uhr im Werkhof** gratis abgegeben werden.

Grüngutabfuhr

Wie bereits in den vergangenen Jahren steht für die Grüngutabfuhr auf dem Platz vis-à-vis des Gemeindezentrums eine Grüngutmulde bereit. Für die Benützung muss auf der Gemeindeverwaltung im Vorfeld für **Fr. 100.-- pro Jahr, respektive Fr. 60.-- für ein halbes Jahr** eine Grüngutkarte gelöst werden. Die Grüngutkarte gilt pro Haushalt und ist nicht übertragbar.

Hart- und Weichplastik

Für das Entsorgen von Hart- und Weichplastik (keine PET-Flaschen) können auf der Gemeindeverwaltung zu einem Preis von Fr. 10.-- entsprechende 240 lt. Säcke bezogen werden. Für die Rückgabe ist mit dem Gemeindearbeiter David Affolter, Tel. 079 257 04 87, Email: werkhof@bretzwil.ch ein Termin zu vereinbaren.

Zusätzlich kann in den Containern auf dem Platz vis-à-vis des Gemeindezentrums **Altglas**, getrennt nach Farben, **Alu- und Weissblech**, **Altkleider und Schuhe** sowie **Altöl** gratis entsorgt werden. Die dafür anfallenden Kosten werden über die Sackgebühr verrechnet.

Im Eingangsbereich zur Zivilschutzanlage befindet sich die **Tierkadaversammelstelle**. Für die Abgabe von Tierkadavern (nicht schwerer als 50 kg) ist mit dem Gemeindearbeiter David Affolter, Tel. 079 257 04 87 ein Termin zu vereinbaren. Die Kosten betragen Fr. 2.-- pro kg.

NATURSCHUTZTAG 2016

Der diesjährige Naturschutztag, der wie immer am letzten Samstag im Oktober stattfand, stellte sich als Déjà-vu heraus. Wie im vergangenen Jahr haben wir die gleiche Arbeit in Angriff genommen. Es galt die Baumallee auf dem Stierenberg, wo bis zum unteren Parkplatz noch 20 Bäume fehlten, fertig zu pflanzen. Besammlung war um 8.30 Uhr beim Pumpwerk Aumatt. Das Wetter war eher trüb und neblig. Auch in diesem Jahr durften wir auf die Hilfe des Forstreviers Hohwacht, des Natur - und Vogelschutzvereins Bretzwil, von Einwohnerinnen und Einwohnern aus Bretzwil sowie der Jungschar Bretzwil-Lauwil und Seewen zählen.



Als wir auf den Stierenberg fuhren, wurde das Wetter immer besser und sogar die Sonne schaute hervor. Dieses Mal war es sehr angenehm und fast warm, um die Bäume zu pflanzen. Da hat sich der Arbeitseinsatz doch gelohnt, denn wie wir später feststellten, war es im Dorf noch lange neblig und gar nicht so schön.

Die Bäume standen schon in den vorgefertigten Löchern an Ort und Stelle. Wir hatten die Aufgabe, sie fertig einzupflanzen. Danach wurde zum Schutz ein Holzzaun mit je drei Latten erstellt. Anders als im letzten Jahr haben wir noch Stacheldraht um den Zaun gewickelt. Leider mussten wir während der Sömmerung konstatieren, dass die Kühe und Rinder unsere Bäume zum fressen gern haben.

Ebenfalls stellten wir fest, dass das Festbinden mit Seilen nicht so ideal war. Durch den Wind, der auf dem Stierenberg doch recht stark bläst, wurden die Bäume immer wieder lose, was für ein gerades Wachstum nicht ideal ist. Dieses Mal machten wir es besser und haben spezielles Plastikband verwendet, das sich einfach, je nach Bedarf verstellen lässt. Als Sonnenschutz wurden die Stämme zudem mit Jute eingewickelt und damit sie gut anwachsen zusätzlich noch eingewässert. Das Wasser ist von der Bretzwiler Feuerwehr auf den Stierenberg gefahren worden. Stefan Fasler und Christoph Sutter führten die Jungscharler an. "Schlauch her zu jedem einzelnen Baum und Wasser marsch" lautete der Befehl. Ein Riesengaudi für die Kinder.

Da jeder wusste, was zu tun war, erreichten wir unser Tagesziel gut und konnten die Baumallee bis zum Mittag fertig stellen. Wie jedes Jahr wurden wir bestens gepflegt mit einem Znüni und einem Mittagessen. Es gab Wurst und Brot, Kartoffelsalat und zum Dessert Kuchen.



Wir bedanken uns bei allen, die zum guten Gelingen beigetragen haben. Speziell beim Forstrevier Hohwacht sowie Stefan Fasler und Christoph Sutter für ihren Einsatz mit dem Feuerwehrauto.

Nach wie vor besteht die Möglichkeit, dieses Projekt mit der Patenschaft für einen der Bäume zu unterstützen. Die Kosten für eine Patenschaft betragen Fr. 150.- pro Baum. Wer Pate werden möchte, kann sich auf der Gemeindeverwaltung Bretzwil melden.

Umweltkommission Bretzwil

PRIMARSCHULE BRETZWIL

EXKURSION 2./3. KLASSE



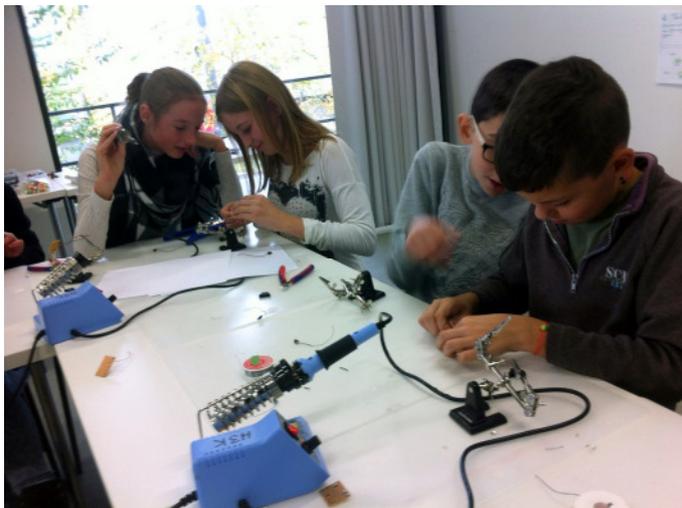
Am 3. November haben die 2./3. Klasse einen Ausflug gemacht. Wir sind mit dem Bus nach Liestal ins Basellandmuseum gegangen. Und haben probiert wie die Steinzeitmenschen Feuer zu entfachen aber haben kein Feuer geschafft. Vier haben 50 Minuten probiert Feuer zu machen. Dann haben wir uns auf den Heimweg gemacht. Dann sind wir an den Bahnhof gegangen und haben auf den Bus gewartet. Dann sind wir ohne Pause nach Bretzwil gefahren. *Flavio.*

Am Donnerstag 3.11.2016 haben wir, die 2./3. Klasse, eine Exkursion gemacht. Wir sind mit dem Bus von Bretzwil nach Reigoldswil und sind dort umgestiegen. Der Bus ging dann bis nach Liestal. Dort gingen wir auf den Gemeindemuseums-Platz und wir haben mit Feuerbohrern versucht Feuer zu machen. Wir haben in den letzten 3 Wochen die 4 Elemente kennengelernt und haben ganz besonders das Feuer durchgenommen. Wir haben versucht so Feuer zu machen wie die Homo Erectus. Wir gingen wieder mit dem Bus nach Hause und kamen 12:18 an. Diese Exkursion hat mir gefallen. *Flurina.*



AUSFLUG INS MUSEUM DER TECHNISCHEN KÜNSTE IN BASEL

Wir, die 5./ 6. Klasse, gingen am 15.11.16 auf eine Exkursion ins Museum der technischen Künste in Basel. Dort bauten wir einen kleinen Zeichenroboter. Wir liefen um 08.25 Uhr



zur Bushaltestelle und fuhren mit dem öffentlichen Verkehr nach Basel. Als wir ankamen, erwartete uns unser Leiter Maik schon! Als erstes wurden uns ein paar Fragen gestellt. Als wir die Fragen korrekt beantworteten, begannen wir schon bald mit unserer Arbeit! Wir fingen damit an, kleine Kabel zusammen zu löten und unsere Miniroboter zusammen zu basteln. Ein Kabel nach dem anderen löteten wir zusammen. Wir schnitten den Kopf einer Zahnbürste ab, bohrten ein Loch hinein und klebten einen Schüttelmotor auf den Kopf der Zahnbürste. In das Loch kam ein Stift.

Als wir den Stromkreis schlossen, fing unser kleiner Roboter an zu zeichnen! Dies war eine grosse Freude für uns alle. Um 14.30 Uhr fuhren wir wieder nach Bretzwil. Alle probierten die kleinen Roboter bei jeder Gelegenheit aus. Wir gingen sehr fröhlich und glücklich nach Hause! Dies war wirklich eine sehr spannende Exkursion!

MITTAGSTISCH BRETZWIL

Suchen Sie einen Mittagstischplatz für Ihr Kind?

Oder haben Sie einen freien Platz an Ihrem Mittagstisch anzubieten?

Wir suchen und bieten Plätze für Kinder aus Bretzwil.

Melden Sie sich auf der Gemeinde, in der Schule oder bei der Mittagstischorganisation:

Sandra Amport
In der Rösi 7
4207 Bretzwil
Tel. 061 941 17 38 / Email: sandra.amport@sbl.ch



Wir helfen gerne weiter.

Nähere Informationen finden Sie unter www.bretzwil.ch unter der Rubrik Bildung.

GEBÜHREN FÜR DIE HUNDEHALTUNG 2017

Nachdem die Gebühren für die in unserer Gemeinde gehaltenen Hunde auf den 1. Januar 2010 der allgemeinen Teuerung beziehungsweise den geänderten Grundlagen angepasst worden sind, hat der Gemeinderat entschieden, die Hundengebühren im kommenden Jahr unverändert zu belassen.

Die Gebühren für die Hundehaltung sehen für das Jahr 2017 somit wie folgt aus:

- | | | |
|-----------------------------|-------------------|---------------------|
| ▪ 1. Hund | Fr. 80.-- | (wie bisher) |
| ▪ 2. Hund | Fr. 160.-- | (wie bisher) |
| ▪ jeder weitere Hund | Fr. 160.-- | (wie bisher) |

Der erste Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen ist gemäss § 8 Abs. 2e des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 22. Juni 1995 von der Gebührenpflicht befreit.

Hundehalter, die ihren Hund bislang nicht angemeldet oder die bis am 31. Januar 2017 keine Rechnung erhalten haben, sind **verpflichtet**, ihre(n) Hund(e) unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen persönlich auf der Gemeindeverwaltung anzumelden. Dies gilt auch für auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen gehaltene Hunde.

Grundsätzlich hat die Erstanmeldung durch die Hunderhalterinnen oder die Hundehalter innert 14 Tagen zu erfolgen. Ebenso ist die Weitergabe oder der Tod eines Hundes zu melden. Alle Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde mit einem Mikrochip zu kennzeichnen. Eine weitergehende Kennzeichnungspflicht besteht nicht.

FILMABEND UMWELTKOMMISSION BRETZWIL

Voranzeige

Ende März / Anfangs April 2017

zeigt die Umweltkommission Bretzwil den Film

"Fledermäuse - Warte bis es dunkel wird"



Die Umweltkommission Bretzwil freut sich schon heute auf Ihren Besuch.

Umweltkommission Bretzwil

FAHRPLAN 2017 ÖFFENTLICHER VERKEHR

LINIE 111, LAUFEN-BREITENBACH-NUNNINGEN-SEEWEN-LIESTAL

Streckenabschnitt Laufen-Nunningen: Regelmässiges Angebot zwischen Nunningen und Laufen via Breitenbach. Montag bis Freitag: Bis 20.00 Uhr fahren pro Stunde zwei Postautos (Hauptverkehrszeit drei Postautos), danach wird der Stundentakt angeboten.

Samstag: Bis 19.00 Uhr verkehren zwei Postautokurse pro Stunde, danach gilt der Stundentakt.

Sonntag: Zwischen 09.00 und 19.00 Uhr fahren stündlich zwei Postautos, in den übrigen Zeiten wird der Stundentakt angeboten.

Streckenabschnitt Nunningen-Liestal: Von Montag bis Sonntag verkehrt auf dem Linienast zwischen Nunningen und Liestal stündlich ein Kurs bis 20.00 Uhr. Die Linie wird in Nunningen ausgedünnt - es verkehren grundsätzlich die Postautos, die ab Laufen zur Minute xx.04 abfahren, direkt weiter bis Liestal. In die Fahrtrichtung Laufen sind es die Kurse, die zur Minute xx.50 in Laufen ankommen, die ab Liestal fahren. Einzelne Kurse sind nicht direkt und es muss in Nunningen umgestiegen werden.

Haltestellen

In Liestal Bahnhof erhält die Linie 111 neu die Haltestelle "F" und hält somit näher zur SBB-Unterführung.

LINIE 116, NUNNINGEN-GRELLINGEN

Die Linie 116 verkehrt zwischen Grellingen und Nunningen via Seewen. Da zwischen Seewen und Nunningen die Linie 111 stündlich verkehrt, wird die Linie 116 in Seewen, Herrenmatt ausgedünnt und verkehrt nur noch von Montag bis Freitag morgens, mittags und abends zusätzlich auf dem Ast Seewen-Nunningen. Somit ergibt sich für Bretzwil alternierend mit den Linien 111 und 116 ein Halbstudentakt. Von Montag bis Freitag bestehen beim Übergang zwischen den Fahrten Grellingen-Seewen und den durchgängigen Fahrten Grellingen-Nunningen vereinzelt 90 Minuten-Taktlücken. Zwischen Grellingen und Nunningen kann jedoch auch die Linie 117 benützt werden. Bretzwil ist stündlich mit der Linie 111, Seewen ebenfalls stündlich mit der Linie 67 von/nach Dornach erschlossen.

LINIE N30, DORNACH-GEMPEN-HOCHWALD-SEEWEN-BRETZWIL

Der Nachtkurs N30 verkehrt in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag mit Anschluss an die SN3 aus Basel (Abfahrt 02.45 Uhr) und fährt weiterhin zur folgenden Zeit: Dornach Bahnhof ab um 02.56 Uhr bis Bretzwil.

Neu wird der Nachtkurs N30 ab Bretzwil bis nach Reigoldswil und zurück verlängert. Dadurch besteht für alle Nachtgänger ein neuer Anschluss in Reigoldswil von der N52 ab Liestal nach Bretzwil.

TARIFVERBUND TNW

Der Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) erhöht seine Tarife für Abonnemente und Einzelbillette um durchschnittlich 4.9 %. Für eine Fahrt auf dem TNW Nachtnetz muss nebst dem gültigen Fahrausweis kein Zuschlag bezahlt werden. www.tnw.ch.

POSTAUTO ONLINE

Die Postauto-App ist der praktische Reisebegleiter mit einer regionalen und nationalen Fahrplanauskunft in Echtzeit und von Tür zu Tür. Mit Mobile Ticketing können Einzelbillette und Tageskarten einfach und schnell in der Postauto-App gekauft werden. www.postauto.ch/mobile-app.

Der grösste Teil der Postauto-Fahrzeugflotte ist mit einem gratis Internet-Zugang ausgerüstet. Um das Angebot zu nutzen, ist lediglich eine einmalige Registrierung in einem mit WiFi ausgerüsteten Postauto vorzunehmen. Die ausgerüsteten Postautos sind an dieser Kennzeichnung erkennbar: www.postauto.ch/wifi.

Postauto Nordschweiz

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG



**Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Lupsingen,
Seltisberg, Reigoldswil, Titterten, Ziefen**

Ursula Albertini, Pflegefachfrau HF und diplomierte Mütterberaterin HFD berät Sie gerne in Fragen über die Entwicklung, die Ernährung, die Gesundheit, die Pflege und die Erziehung Ihres Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten.

- Für Sie ist diese Beratung ein freiwilliges und kostenloses Angebot
- Selbstverständlich stehe ich unter beruflicher Schweigepflicht
- Nach Absprache sind je nach Situation auch Hausbesuche möglich
- Bitte bringen Sie in die Beratung das Gesundheitsbüchlein Ihres Kindes, eine Wickelunterlage sowie eine Windel mit

Ich freue mich darauf, Sie und Ihre Kinder kennen zu lernen.

Ihre Mütter- und Väterberaterin, Ursula Albertini

Beratungsnachmittage 2017

Bitte jeweils vorgängig telefonisch die Beratungszeit vereinbaren

Ort	Lupsingen	Bretzwil	Reigoldswil		Seltisberg	Ziefen	
Raum	Gemeindehaus 2. Stock	Gemeindezentrum 1. Stock	Alter Kindergarten Unterbiel 9		Gemeindeverwaltung	Primarschulhaus 2. Stock Eienstrasse 23	
Zeit	14.00-16.00	14.00-16.00	14.00-16.00		09.30-11.30	09.30-11.30	
Tag	Montag	Montag	Dienstag		Donnerstag	Mittwoch	
Januar	9	16	10	24	19	4	18
Februar	6	13	7	21	23	8	22
März	6	13	7	21	23	8	22
April	3	10	4	25	20	5	19
Mai	8	15	9	23	18	3	17
Juni	8 (Donnerstag)	12	13	27	22	7	21
Juli	3	10	11	25	20	5	19
August	7	14	8	22	24	9	23
September	4	11	5	19	21	6	20
Oktober	2	9	3	24	26	4	25
November	6	13	7	21	23	8	22
Dezember	4	11	5	19	21	6	20

Telefonische Beratungsstunde und Terminvereinbarungen:

Montag/Mittwoch/Freitag: 08.00 - 09.00 Uhr - Tel. 075 428 01 95 - uareigoldswil@gmail.com

Weitere Informationen unter: www.muetterberatung-bl-bs.ch

BERUFSEUROPEAMEISTERSCHAFTEN 2016



An den 5. Berufs-Europameisterschaften, den EuroSkills Göteborg 2016 hat das Schweizer Team, unter anderem mit Maurice Häner aus Nunningen, einem Mitarbeiter und ehemaligen Lehrling von Ueli Gyr eine phänomenale Leistung abgeliefert. Die 2 Frauen und 7 Männer der SwissSkills-Mannschaft haben mit einer Durchschnittspunktezahl von 529 in der Nationenwertung den sensationellen 1. Rang erreicht und sind damit Europameister!

Mit 2 Europameistern, 2 Vize-Europameistern, 2 Drittplatzierten und 3 Medallions of Excellence durfte sich das Team am Ende als Europameister in der Nationenwertung feiern lassen.

Maurice Häner erreichte in der Kategorie der Landmaschinenmechaniker einen Diplomrang.

Der Gemeinderat gratuliert Maurice Häner zu dieser tollen Leistung und zum mit dem Schweizer Team errungenen Europameistertitel und wünscht ihm auf seinem weiteren Berufsweg viel Erfolg und alles Gute.

FREIWILLIGENARBEIT IM APH MOOSMATT

Freiwillige Helferinnen und Helfer sind ein Bindeglied zwischen Aussenwelt und Heimalltag. Sie sind wichtige Kontaktpersonen und tragen zur Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner bei. Freiwilligenarbeit ergänzt die Arbeit der Mitarbeitenden und ermöglicht den Bewohnerinnen und Bewohnern die Gestaltung ihrer Freizeit und bereichert ihren Alltag. Sie ermöglicht und fördert den sozialen Kontakt und schafft einen Ausgleich und eine Abwechslung zu den vorhandenen Strukturen.

Anforderungen an freiwillige Mitarbeitende

Im Vordergrund steht die Freude im Umgang mit betagten Menschen. Verschwiegenheit ist die Voraussetzung. Freiwillige Helferinnen und Helfer können zeitlich und individuell die für sie in Frage kommenden Aktivitäten wählen.

- Besuche machen
- Schreiben von Briefen
- Spielen, Jassen
- Begleiten auf Spaziergängen
- Erledigen von Einkäufen
- Begleiten zu Festen, Anlässen etc.
- Begleiten zu Arztterminen, Therapien etc.
- Vorlesen, Zuhören und Gespräche führen
- Begleiten auf Restaurantbesuchen
- und vieles mehr

Rahmenbedingungen

Sie bestimmen ihr Engagement und sprechen dies mit unserer Koordinationsperson ab.

- Freiwillige Helferinnen und Helfer erhalten durch den Einsatz entstehende Kosten (Konsumation, Fahrkosten etc.) nach Reglement vergütet
- Freiwilligenarbeit wird unentgeltlich geleistet
- Wir laden Sie zu einem Dankesessen ein und ermöglichen den Gedankenaustausch zwischen den freiwilligen Helferinnen und Helfern

Haben Sie Lust sich für einen guten Zweck zu engagieren? Wir freuen uns, Sie kennenzulernen. Rufen Sie uns an (061 926 66 60).

Alters- und Pflegeheim Moosmatt

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 30. NOVEMBER 2016

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Jahr 2011	28'864	1'377	4.8 %
Jahr 2012	35'780	2'648	7.4 %
Jahr 2013	36'627	2'546	7.0 %
Jahr 2014	38'261	2'477	6.5 %
Jahr 2015	38'850	3'115	8.0 %
Januar 2016	2'585	55	2.1 %
Februar 2016	2'724	208	7.6 %
März 2016	3'080	431	14.0 %
April 2016	3'246	467	14.4 %
Mai 2016	3'582	169	4.7 %
Juni 2016	3'719	149	4.0 %
Juli 2016	3'674	244	6.6 %
August 2016	3'554	275	7.7 %
September 2016	3'613	96	2.7 %
Oktober 2016	3'592	102	2.8 %
November 2016	2'769	98	3.5 %
Total	36'138	2'294	6.3 %

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

GESCHWINDIGKEITSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von September bis November 2016 die folgenden Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt:

Datum:	23. September 2016	2. Oktober 2016
Zeit:	14.46 - 16.16	15.36 - 17.21
Einsatzdauer:	90 Minuten	105 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Fahrtrichtung:	Nunningen	Seewen
Fahrzeuge:	360	257
Übertretungen:	41	39
Anteil in Prozent:	11.4 %	15.2 %

Polizei Basel-Landschaft, Verkehrssicherheit

RECHTSBERATUNG FÜR SENIOREN

Die beiden erfahrenen Juristen Andreas Heierli und Fritz Rapp engagieren sich neu in der unentgeltlichen Rechtsberatung der Pro Senectute beider Basel. Der gemeinnützige Dienst ist offen für alle älteren Menschen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Zum vielfältigen Angebot von Pro Senectute beider Basel gehört die unentgeltliche Beratung in Bezug auf rechtliche Fragen und Anliegen. Mit Andreas Heierli und Fritz Rapp engagieren sich neu zwei erfahrene Juristen im ehrenamtlichen Jobsharing bei der Pro Senectute beider Basel in der Nachfolge von Urs Engler, der diese Tätigkeit während vieler Jahre ausübte.

Der gemeinnützige Dienst steht allen Menschen ab 60 Jahren offen, die in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wohnhaft sind. Die Sprechstunden finden nach telefonischer Vereinbarung in der Geschäftsstelle von Pro Senectute nahe dem Münsterplatz in Basel statt.

Andreas Heierli: «Angemessene Lösungen für Lebensfragen und Konflikte»

Andreas Heierli arbeitete ab 1972 am Zivilgericht Basel-Stadt, wo er bis Mitte 1984 Gerichtsschreiber war und anschliessend bis zu seiner kürzlich erfolgten Pensionierung Zivilgerichtspräsident.

Er sagt: «Das Recht bietet angemessene Lösungen für Lebensfragen und Konflikte an. Es ist eine wunderbare Aufgabe, es konkret umzusetzen und den Betroffenen weiterzuhelfen.» Die Rechtsanwendung sei «keine mathematisch-naturwissenschaftlich exakte Disziplin», so Andreas Heierli, sondern lasse - im gesetzlich definierten Rahmen - Raum für Kreativität bei der Suche einer angemessenen Lösung».

Fritz Rapp: «Hilfe zur Entscheidung grundsätzlicher Fragen»

Fritz Rapp wurde 1972 zum Zivilgerichtspräsidenten Basel-Stadt gewählt. Er übte während 40 Jahren richterliche Funktionen am kantonalen Zivilgericht sowie am Appellationsgericht aus. Fritz Rapp war an der Universität Basel als Ehrendozent beziehungsweise als ausserordentlicher Professor tätig und ist Mitglied der universitären Ombudsstelle.

Er sagt: «Viele ältere Leute stehen vor Fragen, die sie gerne mit einem erfahrenen Juristen besprechen möchten. Oft kann man solche Gespräche mit einem Juristen aus der Verwandtschaft oder Bekanntschaft führen. Nicht alle kennen aber eine solche Möglichkeit. Deshalb ist es eine gute Idee, wenn Pro Senectute juristische Beratungen anbietet. Ich bin gerne bereit, bei solchen Beratungen mitzuarbeiten, die ich als Hilfe zur Entscheidung grundsätzlicher Fragen verstehe.»

Unentgeltliche Rechtsberatung für ältere Menschen

Dr. iur. Andreas Heierli und Prof. Dr. iur. Fritz Rapp

Sprechstunde nach Vereinbarung: Telefon Pro Senectute beider Basel, 061 206 44 44

Pro Senectute beider Basel

BAUGESUCHE

0471/2015. Bauherrschaft: Portmann Raymond und Caroline, Dentschenstrasse 23, 4207 Bretzwil. Projekt: Einfamilienhaus, Autounterstand, Koiteich, Pferdestall mit Lager und Longierplatz. Neuauflage: Geändertes Projekt, Parzelle 1821, Dentschenstrasse. Projektverantwortliche Person: Arbacasa GmbH, Hagmattstrasse 14, 4207 Bretzwil.

KLEINBAU- UND RENOVATIONSGESUCHE

K1/2016. Bauherrschaft: Affolter-Hasler Lorenz, Hauptstrasse 48, 4207 Bretzwil. Projekt: Umnutzung gedeckter Sitzplatz in einen geschlossenen Raum durch Glasfront mit Glastüre, Parzelle 1025, Hauptstrasse 48. Projektverantwortliche Person: Affolter-Hasler Lorenz, Hauptstrasse 48, 4207 Bretzwil.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Frauchiger André	Fluhgasse 17
Salzmann-Matei Reto und Daniela mit Jasmin	Reigoldswilerstrasse 11
Gerspacher Franz	Reigoldswilerstrasse 7
Meier Susanne	Reigoldswilerstrasse 13
Mäder Gabriela	Hof auf Rübel 19
Sasse Lukas	Fluhgasse 18



Wegzüge

Perler-Boltshouser Maria-Luisa	nach Binningen
Dabrowski Daniel	nach Polen
Spadin Yannick	nach Basel
Furler Janick	nach Liestal
Kaltenbach-Hauser Heinz und Marta	nach Allschwil
Benker-Babac Dijana mit Tashi	nach Seewen
Jancic Lazar und Milena	nach Bubendorf



Geburten

12. Oktober 2016 **Lang Larissa**, Tochter des Lang Pascal und der Lang geb. Frey Jasmin, wohnhaft an der Sägegasse 4.



Todesfälle

1. Oktober 2016 **Sutter-Vögeli Erna**, von Bretzwil BL, wohnhaft gewesen im Zentrum für Pflege und Betreuung Mülimatt in Sissach, im 92. Altersjahr.
8. Oktober 2016 **Scheidegger-Hänggi Paul**, von Huttwil BE, wohnhaft gewesen an der Mühlemattstrasse 6 in Bretzwil, im 92. Altersjahr.
13. Oktober 2016 **Sasse-Ruggli Emil**, von Bretzwil BL, wohnhaft gewesen im Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil, im 98. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 30. September 2016

774 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 11. Oktober 2016 konnte **Marie Häner-Meyer** auf der Steinmatt 25 ihren **85. Geburtstag** feiern.

Am 5. November 2016 konnte **Denise Alt-Juillerat** im Kählen 1 ihren **95. Geburtstag** feiern.

Am 29. November 2016 konnte **Erna Wittwer-Abt** im Alters- und Pflegeheim Moosmatt ihren **90. Geburtstag** feiern.

Am 5. Dezember 2016 konnte **Elsa Wüthrich** an der Fluhgasse 5 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Am 7. Dezember 2016 konnte **Adrian Scherrer-Häner** an der Dentschenstrasse 17 seinen **85. Geburtstag** feiern.

Am 29. Dezember 2016 kann **Bertha Furter-Gerber** am Fluhmattweg 15 ihren **85. Geburtstag** feiern.

Am 29. Dezember 2016 kann **Ruth Scheidegger-Degen** an der Fluhgasse 7 ihren **90. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals, respektive bereits im Vorfeld ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG



Wegen Ferien des Gemeindeverwalters bleibt die Gemeindeverwaltung vom

Montag, 26. Dezember 2016 - Freitag, 30. Dezember 2016

geschlossen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Bretzwil



Papier-, Karton- und Styroporsammlung

Freitag, 20. Januar und Samstag, 21. Januar 2017 auf dem Schulhausplatz

Öffnungszeiten der Sammelstelle:

Freitag von 16.00 bis 17.00 Uhr / Samstag von 09.00 bis 11.00 Uhr

Abnahme des Sammelguts auf dem Schulhausplatz. Das Altpapier sowie der Karton sind gebündelt und das Styropor gebrochen abzugeben.

Der Karton ist strikt vom Papier zu trennen. Darüber hinaus gehören auch Tragtaschen, Produktesäcke, Blumenpapier, Lebensmittelverpackungen sowie beschichtetes Geschenkpapier nicht in die Altpapiersammlung.

BITTE NUTZEN SIE DIESE MÖGLICHKEIT DER PAPIERSAMMLUNG. DER ERLÖS AUS DER ABLIEFERUNG DES ALTPAPIERS KOMMT DER ABFALLRECHNUNG ZUGUTE. SIE HELFEN DAMIT MIT, DIE KOSTEN FÜR DIE KEHRICHTSÄCKE TIEF ZU HALTEN!

Winterdienst Stierenbergweg

Analog zu den letzten Jahren erfolgt auf dem Stierenbergweg nur ein eingeschränkter Winterdienst. Sofern es die Witterungsbedingungen zulassen und keine Glatteisgefahr besteht, wird auf dem kompletten Stierenbergweg auf eine Schwarzräumung und im Bereich ab der Zufahrt zum Spelthof von Werner Schäublin zusätzlich auf den Einsatz von Splitt verzichtet.

Wir möchten Sie bitten, die eingeschränkte Befahrbarkeit des Stierenbergwegs bei ihrem Ausflug auf den Stierenberg zu berücksichtigen und danken bereits im Voraus für das dieser Massnahme entgegengebrachte Verständnis.



Altmetallsammlung

Von **Montag, 20. März 2017 bis Freitag, 31. März 2017** wird eine Altmetallsammlung durchgeführt. Während dieser Zeit steht eine Altmetallmulde auf dem Platz vis-à-vis des Gemeindezentrums.

Nebst Altmetall können auch Haushaltgrossgeräte, wie Waschmaschinen, Tumbler, Backöfen, Geschirrwashmaschinen, Haushaltkühlgeräte, Klimageräte und Boiler mit PUR-Schaum bis 30 kg sowie sämtliche elektronischen Geräte, wie Computer, Drucker etc. auf diesem Weg entsorgt werden.

Weiterhin nicht deponiert werden dürfen: Gummi, Pneus, Glasflaschen, Steine, Holz, Boiler mit Pur-Schaum über 30 kg, Benzin- und andere Kanister.



Jubilarentag 2016

Der diesjährigen Einladung zum Jubilarentag vom 6. November 2016 sind sieben Jubilare gefolgt.



Mit musikalischen Auftritten umrahmt die organisierenden Dorfvereine den gemütlichen Nachmittag und auch für das leibliche Wohl war gesorgt.

Es war für die Jubilare sicher ein besonderer Tag, der allen in guter Erinnerung bleiben wird.

Wir wünschen an dieser Stelle auch denjenigen Jubilaren, die nicht teilnehmen konnten, alles Gute und gesegnete Weihnachten.

OK Jubilarentag Bretzwil



Spielgruppe Marienkäfer

Am **Samstag, 28. Januar 2017** findet im Gemeindezentrum Bretzwil von 11.00 bis 16.00 Uhr wieder ein **Flohmarkt** statt. Tische sind vorhanden und werden von den Ausstellern selber aufgestellt und nach Abschluss wieder verräumt. Kuchenspenden sind willkommen.

Organisiert wird der Anlass von der Spielgruppe "Marienkäfer" Bretzwil. Anmeldungen bei Patricia Ruchti, 061 941 14 21 oder Sandra Barmettler, 079 711 77 06.

Spielgruppe Marienkäfer Bretzwil



Verschönerungsverein Bretzwil

Silvesterläuten 2016

Am **Samstag, 31.12.16** findet das traditionelle Silvesterläuten statt.

Besammlung:

05.50 Uhr vor der **alten Post** (Fam. Huber).
Anschliessend kleines Morgenessen.

Fasnachtsfeuer 2017

Wir werden auch in diesem Jahr das Fasnachtsfeuer zum Teil aus Weihnachtsbäumen herstellen.

Wenn Sie Ihren Baum zu diesem Zweck an uns abgeben wollen, können Sie den Weihnachtsbaum entweder am **7.1.17 bis 10.00 Uhr** auf den **Schulplatz** bringen oder an einem **gut sichtbaren Ort an den Strassenrand** stellen (ebenfalls bis **10.00 Uhr**). Wir werden die Bäume dann einsammeln. Adventskränze werden **keine** entgegengenommen.

Nach diesem Termin darf nichts mehr beim Feuer deponiert werden!!

Vielen Dank und allen ein gutes und glückliches Neues Jahr!!

Verschönerungsverein Bretzwil



Feuerwehr Bretzwil

ZUM JAHRESWECHSEL

An dieser Stelle ist es dem Feuerwehrkommando ein Anliegen, allen Angehörigen der Feuerwehr einen Dank für die im Jahr 2016 geleistete Arbeit auszusprechen.

Ebenfalls sei bei dieser Gelegenheit allen Eigenheimbesitzern und Landwirten gedankt, die es der Feuerwehr immer wieder ermöglichen, an einem ausgewählten Objekt einsatzbezogene Übungen durchzuführen.

Im Namen der Feuerwehr wünschen wir Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Feuerwehrkommando Bretzwil



Frauenverein Bretzwil

Voranzeige

Am Freitag, den 3. Februar 2017 findet um 19.30 Uhr im Restaurant Blume unsere Jahresversammlung statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Vorstand

Einladung

Wir würden uns sehr freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 10. Januar 2017 um 12.00 Uhr
Dienstag, 14. Februar 2017 um 12.00 Uhr
Dienstag, 14. März 2017 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils Sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42



Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil

Wir danken Ihnen...

- für Ihre Unterstützung...
- für Ihr Interesse...
- für Ihre Konzertbesuche...

im vergangenen Jahr.

Wir freuen uns...

- auf Ihre Unterstützung...
- auf Ihr Interesse...
- auf Ihre Konzertbesuche*...
- auf Sie...

im nächsten Jahr.

* Konzert und Theater am 28./29. April 2017 in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses Bretzwil



Am Eidgenössischen in Montreux boten wir nicht nur gekonnte Unterhaltungsmusik, sondern auch Evolutionen mit perfektem Anhalten. eins, zwei, drei, stop.



Ein toller Jahrgang!

Das Jahr 2016 bescherte der Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil eine neue Fahne, ein erfolgreiches Eidgenössisches Musikfest in Montreux, eine tolle Musikkreisreise, einen tollen Abend mit „Musik und Lieder vom Grill“ und vieles mehr.



Anlässlich des Jahreskonzerts wurde die neue Fahne von den Mitgliedern der Fahnenkommission entrollt und dem Fähnrich Andreas Dettwiler feierlich übergeben.



VEREINSANLÄSSE 2016 II

Mai 2017		
04.05.2017	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Musik an der Schule
09.05.2017	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
14.05.2017	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Gottesdienst Muttertag mit dem Jodlerklub
17.05.2017	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür
21.05.2017	Natur- und Vogelschutzverein	Exkursion Festival der Natur
25.05.2017	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Banntag
31.05.2017	Frauenverein Bretzwil	Vereinsreise
Juni 2017		
13.06.2017	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
16.06.2017	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Werkausstellung
22.-25.06.2017	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Eidgenössisches Jodlerfest in Brig
25.06.2017	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Empfang eidgenössisches Jodlerfest
30.06.2017	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Letzter Schultag (Spezialprogramm)
Juli 2017		
August 2017		
06.08.2017	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Wandergottesdienst mit Münchenstein
12.08.2017	Turnverein Bretzwil	Beachvolleyball-Turnier
15.08.2017	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Einschreibung Konfirmation
September 2017		
12.09.2017	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
23./24.09.2017	Turnverein Bretzwil	Vereinsanlass
30.09.2017	Viehzüchter Bretzwil	Viehschau
Oktober 2017		
10.10.2017	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
13.-15.10.2017	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Musik- und Konzertreise
21.10.2017	Feuerwehr Bretzwil	Hauptübung
22.10.2017	Gemischter Chor Bretzwil	Konzert
25.10.2017	Feuerwehr Bretzwil	Einschreibung
25.10.2017	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
28.10.2017	Umweltkommission Bretzwil	Naturschutztag
November 2017		
04.11.2017	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Suppentag in Bretzwil
05.11.2017		Jubilarentag
10.11.2017	Natur- und Vogelschutzverein	Jahresversammlung Restaurant Blume
14.11.2017	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
15.11.2017	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
24.11.2017	Turnverein Bretzwil	Generalversammlung
25.11.2017	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Jodlerweihnacht
26.11.2017	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Ewigkeitssonntag mit Gemischter Chor
Dezember 2017		
02.12.2017	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Weihnachtsbaum
03.12.2017	Guggenmusig Chuestallrigger	Weihnachtsmarkt
03.12.2017	Kirchgemeinde Bretzwil	Gottesdienst Lauwil mit Musikgemeinschaft
06.12.2017	Turnverein Bretzwil	Samichlaus
06.12.2017	Frauenverein Bretzwil	Adventsfeier
12.12.2017	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
12.12.2017	Gemischter Chor Bretzwil	Adventsfenster (Weihnachtslieder singen)
31.12.2017	Verschönerungsverein Bretzwil	Silvesterläuten

Reklame



- Holzkonstruktionen
- Bedachungen
- Dämmungen
- Fassaden
- Dachsanierungen
- Treppenbau
- Alu-Fensterläden



- Balkongeländer
- Carport
- Terrassenböden
- Innenausbau
- Türen
- Dachfenster
- Parkett / Laminat
- CAD-Planung
- Baugesuche
- u.v.m.



4425 Titterten Tel. 061 941 14 86
www.nmholzbau.ch

VELUX®

ELEKTRODEGEN



Ihr Ansprechpartner für:

- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- XDSL und VDSL Anschlüssen
- Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Haushaltgeräte von Electrolux und diverser Marken

Telefon **061 935 35 35**

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.



ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch

24 Std. Pikett
061 921 46 46



Starten Sie jetzt zum Aufbau eines Vermögens. Mit einem Raiffeisen Fonds-Sparplan.

Mit dem Raiffeisen Fonds-Sparplan können Sie Schritt für Schritt Ihre Sparziele erreichen. Machen Sie jetzt mehr aus Ihrem Geld.

raiffeisen.ch/fonds-sparplan

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei


SERVI-TEC

**SERVICE UND VERKAUF VON HAUSHALTAPPARATEN
FÜR KÜCHE UND WASCHRAUM.**

STARKE BERATUNG - STARKER SERVICE - STARKE MARKEN

LAUSEN | 061 923 91 21 | WWW.SERVI-TEC.CH  Klick mich!

HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil

Garagentore ersetzen
Garagentore reparieren
Servicestelle für Garagentore
Garagentore automatisieren
Türen, Geländer
Allgemeine Schlosserarbeiten



www.hrhubermetallbau.ch

061 941 13 90

079 420 19 42

huber.metallbau@vtxmail.ch



**IHR
BODENBELAGS
FACHGESCHÄFT
IN DER REGION**

RÄUFTLIN
WOHNDECOR

4417 ZIEFEN

TEL. 061 931 17 60

www.raeuftlin-ag.ch

**MARTIN
MEIER**
Plattenleger

Plattenleger mit eidg.
Fähigkeitsausweis

Martin Meier

Bürenstrasse 10

4206 Seewen SO

Tel. 061 911 00 11

Natel 079 259 13 62

Fax 061 911 00 11

martin.meier@windowslive.com

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen

Unterhaltungskonzert Musikverein Reigoldswil

Direktion Reto Vogt



Mit dabei:

Jugendband Föiflybertal & Beginners Band

Direktion Reto Vogt

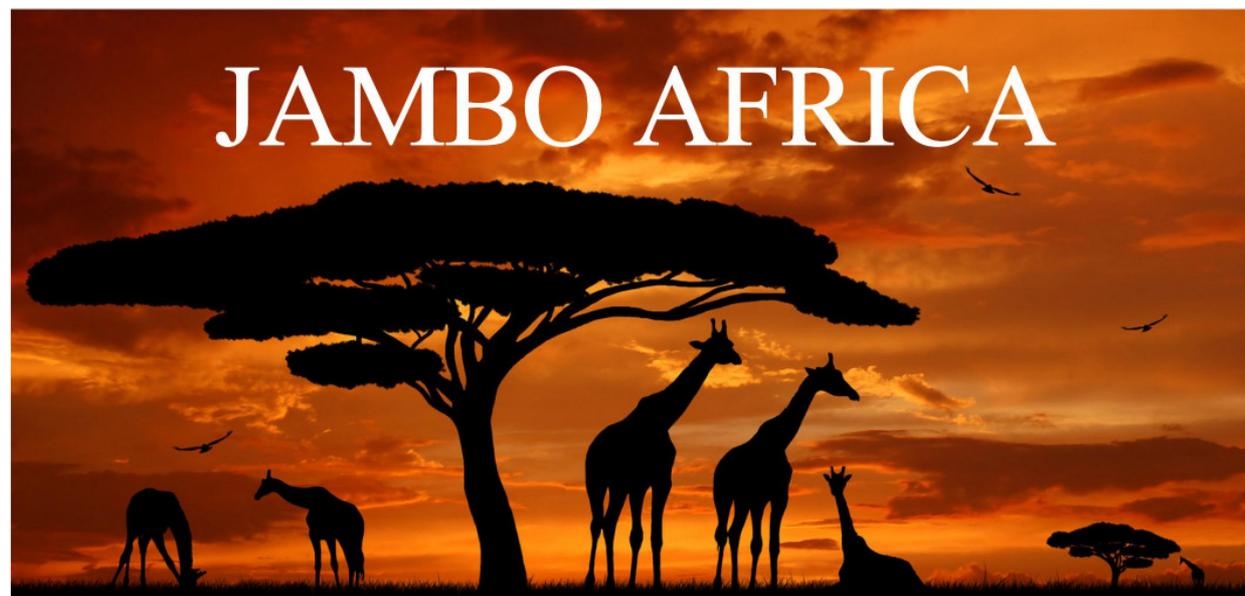
Samstag, 4. Februar 2017 - Konzertbeginn 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Reigoldswil

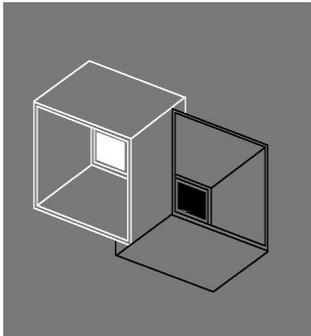
Nachtessen und Kuchenbuffet ab 18.30 Uhr - Bar - Tombola

Eintritt für Erwachsene und Kinder ab 16 Jahren Fr. 12.- / Kinder ab 6 Jahren Fr. 6.-

Reservation ab 23. Januar 2017, jeweils Montag und Mittwoch von 10.00 - 12.00 Uhr
und 19.00 – 20.00 Uhr unter Tel.: 079 603 18 70

www.mv-reigoldswil.ch





Kurt Sasse

schreinerei küchenbau innenausbau

sägegasse 2 fon 061 941 20 92 info@sasse-design.ch
 4207 bretzwil fax 061 941 22 70 www.sasse-design.ch



Ab 1. Februar 2017 zu vermieten in Bretzwil

Helle, schöne 4-Zimmerwohnung im EG

- Eigener Gartensitzplatz
- Laminatböden in den Zimmern
- Plattenboden in Küche, Gang und Badezimmer
- Neue Küche mit Glaskeramik, Geschirrspüler und Kühlschrank mit separatem Tiefkühler
- Garderobe sowie Einbauschränk im Gang
- Badezimmer und separate Toilette

Miete/Monat: CHF 1'570.—
 Nebenkosten: CHF 240.—
 Miete exkl. NK: CHF 1'330.—
 Miete Abstellplatz: CHF 60.—
 Miete Garage: CHF 100.—

Wohnfläche: 92.5 m2
 Baujahr: 1984
 Zustand: frisch renoviert
 Bezug ab: 1. Februar 2017

Kontakt:
 Wagner Treuhand AG / Frau R. Wagner
 Tel. 061 945 94 94
 E-Mail: rwagner@kmutreuhand.ch



**FROHE FESTTAGE UND
 ALLES GUTE IM
 NEUEN JAHR!**

UNSER GESCHÄFT BLEIBT GESCHLOSSEN AB 26. DEZEMBER 2016
 AB 2. JANUAR 2017 GEÖFFNET NACH VEREINBARUNG

IHR BODENBELAGS-
 FACHGESCHÄFT IN DER REGION



4417 ZIEFEN
 TEL. 061 931 17 60
 www.raeuftlin-ag.ch